

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1906)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

[[Erscheint je Donnerstags]]

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Acta S. Sedis. — Neuere exegetische Literatur. — Die kirchliche Gestaltung des Schweizerlandes. — Ueber Fogazzaro. — Kirchenchronik. Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Int. Mission.

Acta S. Sedis.

Etwas spät kommen wir dazu, über die wichtigern Verordnungen und Entscheidungen des hl. Stuhles während des Jahres 1905 den Lesern der «Schweizerischen Kirchenzeitung» eine Uebersicht zu bieten. Auch für diesen Zeitraum sprechen diese Akten uns überzeugend von der weltumspannenden Fürsorge des Oberhauptes der katholischen Kirche, das mit den Hirten und Gläubigen der entferntesten Länder trauert und sich freut, den grossen Bewegungen der Geister folgt und in sie eingreift, darüber aber auch das Kleine und scheinbar unbedeutende im Gottesdienst und in der Disziplin nicht übersieht und geringschätzt.

I. Lehramt.

In Ausführung seines Programms, alles in Christus wieder herzustellen, hat Pius X. im verflossenen Jahre zunächst an die grundlegende Arbeit sich gemacht: den **Unterricht des Volkes**. Am 15. April erschien die Enzyklika *Acerbo nimis* über den *christlichen Unterricht*. In derselben führt der Papst die Abnahme des religiösen Sinnes und die Verschlechterung der Sitten hauptsächlich zurück auf die weitverbreitete Unwissenheit in religiösen Dingen; er erinnert sodann an Hand der hl. Schrift und der kirchlichen Vorschriften, besonders des Konzils von Trient, an die ernste Pflicht jedes Priesters, besonders aber des Seelsorgers, die Lehre Christi zu verkünden und zwar nicht bloss den Erwachsenen und schon Unterrichteten in der Predigt, sondern ebenso sehr den Kindern und wenig Unterrichteten in der Katechese. Es werden diesbezüglich die Verordnungen Benedikts XIV. erneuert und vom Katecheten gute Vorbereitung gefordert. Eine katechetische Unterweisung soll alle Sonntage gehalten werden; sodann sind die Kinder vorzubereiten auf den Empfang der hl. Sakramente, besonders auf die erste Kommunion, hiefür sollen in der Fastenzeit besondere Unterrichtsstunden angesetzt werden. — Der *Kommunikantenunterricht* beschäftigte den Papst schon vor Veröffentlichung des Rundschreibens. In einem Brief vom 12. Januar an den Kardinalvikar von Rom verlangt er, dass die römischen Pfarrer diesen Unterricht in der Pfarrei erteilen, die Kinder am Schluss desselben einer Prüfung unterwerfen und eine spezielle dreitägige Vorbereitung der ersten Kommunion vorangehen lassen. Diese Kommunion soll

in der Pfarrei festlich begangen werden; auch die Kinder, welche in Instituten dieselbe schon empfangen haben, sollen sich bei derselben wieder anschliessen, wie sie auch vom Examen nicht ausgenommen sind. — Dabei wollte der Papst keineswegs die segensreiche Wirksamkeit der Anstalten misskennen, welche bisher in privater Weise die Vorbereitung der Erstkommunikanten durch geistliche Uebungen vorgenommen haben; das Jubiläum des hundertjährigen Bestandes des Hauses von Santa Maria die Ponterotto gab Pius X. Gelegenheit, speziell seine Dankbarkeit auszusprechen. Aber diese nähere Vorbereitung schliesst den vorgängigen Unterricht nicht aus, wird vielmehr erst nach einem solchen fruchtbar. — Da an manchen Orten die Pfarrgeistlichkeit den Anforderungen, welche der regelmässige katholische Unterricht an sie stellt, allein nicht genügen könnte, wird in der obgenannten Enzyklika die Einführung einer Unterrichtsbruderschaft angeordnet, welche die Hilfskräfte liefert.

Im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Einschärfung des katechetischen Unterrichtes steht die am 14. Juni erfolgte Herausgabe eines *offiziellen Katechismus*, welcher für die Kirchenprovinz Rom obligatorisch erklärt, den übrigen Bischöfen Italiens sehr empfohlen und angeraten wird. Derselbe ist nicht ein ganz neues Werk, sondern das katechetische Lehrbuch, welches schon geraume Zeit in mehreren oberitalienischen Kirchenprovinzen in Gebrauch stand; doch wurde dasselbe einer Revision unterzogen. Es bedeutet das einen wichtigen Schritt nach dem vom vatikanischen Konzil so sehr begrüßten Ziele eines einheitlichen Katechismus für die ganze katholische Welt.

Der wissenschaftlichen und asketischen **Heranbildung des Klerus**, der künftigen Lehrer des Volkes, dienten verschiedene Akte des Papstes, zum Teil in Form von Aufmunterungsschreiben an einzelue *Lehranstalten* oder zu Gunsten derselben, so bezüglich der katholischen Universitäten von Paris und Lille. Das südamerikanische Kollegium in Rom erhielt unterm 19. März Rang und Privilegien eines päpstlichen Seminars. — Sämtliche Theologiestudierende, welche in Rom Weihen zu empfangen wünschen, müssen einem der betr. Weiestufe angepassten *Ordinationsexamen* sich unterziehen. Auch Ordensleute sind hiezu verpflichtet; nur wer an einer römischen Universität den Doktorgrad in der Theologie erlangt hat, ist davon frei. (Motu proprio vom 6. Juli 1905.)

In Bezug auf das *Studium der hl. Schrift* hat die von Leo XIII. eingesetzte besondere Bibelkommission die Fragen, ob man historische Bücher ganz oder zum Teil als bloss historisch in der Form, und ob man in solchen Büchern

Entlehnungen aus nichtinspirierten Schriftstellern annehmen könne, mit Nein beantwortet, ausgenommen die Fälle, wo die Absicht des inspirierten Verfassers, bloss bildlich zu sprechen, oder ein Stück eines fremden Auktors zu zitieren, klar nachgewiesen wird (Commiss. bibl. 13. Febr. und 23. Juni 1905).

II. Gottesdienst.

1. *Die hl. Messe.* Vorerst hat das Dekret *de Ordinandis* über die Behandlung der *Messstipendien* noch eine Reihe von Erläuterungen erfahren. Aus denselben geht hervor, dass es Sache der Bischöfe ist, die Höhe des Stipendiums zu bestimmen, auch für Ordenshäuser innerhalb der Diözese; dass sie aber für die abzugebenden Messen nicht indiscriminatim, ob es Jahrszeit- oder Manualmessen sind, ohne Rücksicht auf die Höhe des ursprünglichen Stipendiums eine Taxe bestimmen können (wohl aber für die abzugebenden Jahrszeitmessen); dass bei gleichzeitiger Uebernahme einer grössern Anzahl von Messen auch der Termin für Persolvierung derselben sich verlängert; dass durch Abgabe an den hl. Stuhl, einen andern Bischof oder einen Ordensobern auch die Bischöfe und Ordensobern bezüglich der ihnen übergebenen Messen im Gewissen befreit werden; dass für Messen, welche ein Priester von einem Bischof annimmt, die Frist von da an läuft, nicht von der Zeit an, wo der ursprüngliche Geber das Stipendium spendet hat; dass es genügt, auf die allgemeine Meinung hin (ad intentionem dantium) zu applizieren, obgleich es vorzuziehen wäre, wenn die Priester die einzelnen Intentionen wüssten. (S. Cong. Conc. 27. Februar 1905 an vier verschiedene Adressen.)

In Kirchen, in welchen der Gottesdienst von Ordenspriestern versehen wird, wenn es auch nicht eigentliche Ordenskirchen sind, haben sich andere dort celebrierende Priester nach dem *Kalendarium der Kirche* zu richten. (S. R. Cong. 27. Jan. 1905.)

Den Priestern der verschiedenen Ordensfamilien des hl. Franziskus ist vom Papst gestattet worden, an allen Samstagen des Jahres die *Votivmesse von der unbefleckten Empfängnis Mariä* zu lesen. Dieses Privilegium wird nun auf die Weltpriester des 3. Ordens ausgedehnt, wenn sie das *Kalendarium Romano-Seraphicum* befolgen, so oft sie am Samstag in einem Privatatorium oder in einer Ordenskirche des hl. Franziskus die hl. Messe lesen. (S. R. C. 22. März 1905.)

In der Rosenkranzkirche zu S. M. di Valle Pompeji ist den dort ankommenden Priestern gestattet, die *Rosenkranzmesse* zu lesen. Ausgenommen sind nur die Feste I. und II. Klasse, die privilegierten Sonntage, Ferien, Oktaven und Vigilien, sowie die Feste der Muttergottes. Gilt das Verbot auch für die Oktaven der letztern? Die S. R. C. hat es bejaht: innerhalb dieser Oktaven tritt die Messe des Festes an Stelle der Rosenkranzmesse. (20. Aug. 1905.)

Für die hl. Messe kann jedes *natürliche Trinkwasser* zur Verwendung kommen, auch säuerliches, kohlenensäurehaltiges oder alkalisches Mineralwasser. (S. Off. 11. Aug. 1904.)

Eine weitgehende Konzession ist den Vätern des hl. Kamillus Lellis zu Teil geworden, indem dieselben in Krankenhäusern sämtliche das Privilegium der *Altare portabile* haben; in Privathäusern, wenn es, unter Einholung der Erlaubnis des Bischofs, dem General- oder Provinzobern

gut scheint und die für das hl. Opfer erforderliche Dezenz des Ortes möglichst gewahrt werden kann. Die Kongregation selbst sagt, dass bei Gesuchen ähnlicher Art von anderer Seite man sich nie auf diese Erlaubnis berufen dürfe (de specialissima gratia nunquam in exemplum afferenda). S. R.-C. 26. Juli 1905.

Das *Altarprivilegium*, welches für die Kapellen der Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul seiner Zeit bewilligt wurde, bezieht sich nicht bloss auf die Messen, für welche dieselben ein Stipendium hergeben, sondern auf alle Messen, welche in ihrer Kapelle gelesen werden. Das ist der Sinn der Worte: «Missa, quas ibi celebrare faciant». (S. C. Indulg. et Reliq. 1. Febr. 1905.)

2. *Das kirchliche Offizium.* Im *Totenoffizium* sind, wenn dasselbe aus Anlass eines Anniversariums recitiert wird, die Antiphonen zu duplizieren (S. R. C. 4. Nov. 1904).

In einer Anfrage aus Orihuela (Alicante) wurde erwähnt, dass dort aus alter Gewohnheit beim *öffentlichen Stundengebet* der Hebdomodar im Stallum mit der Stola sich bekleidet, aber erst während des Hymnus der Vesper, wenn er für die Inzensation an den Altar tritt, daselbst das Pluviale erhält. Die Congregatio Rituum hat mit Beziehung auf das Ceremoniale Episcoporum l. II. Cap. III. n. 1, 2, 3, 4, sowie auf frühere Entscheidungen, den einen und andern Brauch verworfen (30. Mai 1905).

3. *Feste und deren Verlegung.* Das Titularfest einer Abteikirche ist in den derselben inkorporierten Pfarrkirchen nicht mitzufeiern (S. R. C. 26. Jan. 1905.)

Durch ein Dekret derselben Kongregation vom 7. Juli 1905 wird in Erinnerung gebracht, dass, wo die Kirchweihe aller Kirchen einer Diözese auf einen Tag verlegt ist, dieses Fest als Fest primæ classis cum Octava von allen im Bistum befindlichen Kirchen des Welt- und Ordensklerus, sowohl von den konsekrierten als auch von den bloss benedizierten, gefeiert werden muss. Das Privilegium, ein secundäres Fest als Duplex I. Cl. cum Octava zu feiern, selbst wenn in einem Jahre die allgemeine Kirchweihe oder das Fest des Ortspatrones auf den betreffenden Tag fällt, ist hinfällig geworden durch die allgemeinen Dekrete der Jahre 1895 und 1896 über Okkurrenz und Konkurrenz der Feste I. und II. Klasse und speziell über die Feier der Kirchweihe. — Aehnlichen Inhaltes ist auch das Dekret vom 1. April 1905, wo indessen die Einschränkung notiert wird, dass die Ordensleute die Erlaubnis vom hl. Stuhl erwirken können, statt des Offiziums der Kirchweihe der Diözese das Offizium der Kirchweihe aller Kirchen des Ordens und zwar an einem von der Diözesankirchweihe verschiedenen Tag zu beten.

In einigen Gegenden Spaniens pflegte man das *Fronleichnamfest* nicht an seinem eigentlichen Tage zu feiern, sondern am Tage nach dem Fest des Kirchenpatrons. Nun hatte schon Pius IX. der Kirchenprovinz Compostella die Erlaubnis gegeben, die Prozession mit dem Allerheiligsten und eine feierliche *Votivmesse* vom heiligsten Sakramente auf diese Weise zu verlegen, dagegen musste das Fest selbst mit seiner Oktav an seiner alten Stelle bleiben. In diesem Sinne wurde von der Ritenkongregation auch diese neue Anfrage beschieden (3. Febr. 1905).

Gegenstand religiöser Verehrung werden die Heiligen und Seligen; daher wir hier auch die *Kanonisationen* und *Beatifikationen* des Jahres kurz namhaft machen müssen;

im Einzelnen ist schon früher über dieselben Bericht gegeben worden. Vorerst ist eine *Instruktion* der Ritenkongregation anzuführen, gerichtet an die apostolischen Vikare in den Missionsländern, in welcher genaue Anweisung gegeben wird bezüglich der Vornahme des vorläufigen Prozesses über stattgehabte Martyrien; sowie die Art des Verhöres der Zeugen und Einfügung allfälliger Dokumente, damit durch diese Fürsorge das Material für die spätere Beurteilung, ob ein wirkliches Martyrium vorliege, nicht verloren gehe (S. R. C.)

Eine Kanonisation ist während des Jahres 1905 vom Papste nicht vorgenommen worden, dagegen wurden *selig gesprochen* die in Abessinien gemarterten Kapuzinermissionäre *Agathangelus* und *Cassianus* am 1. Januar; der sel. Pfarrer von Ars, *Johann Baptist Vianney* am 8. Januar und die seligen *Marcus Crisimus*, *Stephan Pongrácz* und *Melchior Grodez*, welche in Ungarn durch die Calvinisten das Martyrium erlitten, am 10. Januar. Der erstere war Kanonikus der Kirche von Gran, die beiden letztern Mitglieder der Gesellschaft Jesu. — Die Ritenkongregation hat sich mit einer Reihe anderer Persönlichkeiten beschäftigt, die im Ruf der Heiligkeit verstorben sind. Wir greifen nur wenig heraus. Bestätigt wurde (am 14. Dez. 1904 und 11. April 1905) der Kultus, der von altersher dem sel. *Charles von Blois*, Herzog der Bretagne († 29. Sept. 1464) und dem sel. *Christoph von Romandiola*, Priester des Minoritenordens, erwiesen wurde, welcher letzterer besonders in der Bekämpfung der Albigenser sich auszeichnete und am 31. Okt. 1272, hundert Jahre alt, starb. — Anerkannt wurde am 12. Februar der heroische Grad der Tugenden der ehrw. *Magdalen Sophie Barat*, der Stifterin der Damen vom hl. Herzen, und am 24. Mai das Martyrium der *16 Karmeliterinnen von Compiègne*, welche in der französischen Revolution am 16. Juni 1794 wegen ihrer Anhänglichkeit an den katholischen Glauben getötet wurden. F. S.

(Fortsetzung folgt.)

Neuere exegetische Literatur.

Nicht alles, was die Exegese hervorbringt, ist unmittelbar für den Seelsorger praktisch verwendbar; darum ist die Gefahr da, dass er meist nicht zu den biblischen Büchern greift, um Belegstellen und Affekte aus dem Vollstrom zu schöpfen, sondern schneller zu den abgeleiteten Wasserchen eilt, die durch den langen Lauf heimatlichen Denkens und Fühlens ihren fremdartigen Geschmack verloren haben. Wenn es ihm aber irgend möglich wird, so soll er doch alle Jahre irgend ein wichtiges biblisches Buch studieren und zwar an Hand guter, neuer Kommentare; der Vorzug den neue Kommentare vor den alten haben, liegt in der bessern Uebersetzung des Textes, die mehr auf den Zusammenhang des ganzen Stückes Bezug nimmt und die sogenannten dunkeln Stellen als Textverderbnisse fasst und sie auf Grundlage der Textvergleiche meist heben kann. Ebensoviele trägt zum Verständnisse bei, wenn die Uebersetzung sich auch an den Charakter des Textes hält und die poetischen Stücke in Versen und Strophen erscheinen. Einen glücklichen Wurf tat **Prof. Dr. v. Zapletal**, O. P., mit seinem *Kohelet (Ecclesiastes, Prediger)* [Freiburg, Schweiz, Universitätsbuchhandlung 1905. Fr. 40.—.]

Ist schon das Buch bis jetzt als Sapientialbuch für den Seelsorger wichtig und eine Fundgrube herrlichster Moralsätze und tiefpsychologischer Gedankengänge gewesen, so wird es jetzt in seiner meisterhaften Uebersetzung und seiner erschlossenen Klarheit besonders für Grossstadtprediger ein prächtiges Skizzen- und Themenbuch für moralische Predigten. Kohelet ist mitten im Grossstadtleben Alexandriens erdacht und für die hellenistischen Menschen jener Zeit geschrieben, die so viel mit der heutigen Zeit gemeinsam hat.

In den einleitenden Fragen behandelt Zapletal Namen, Inhalt, Komposition, Einheit, Metrum, vermeintliche Einflüsse griechischer Philosophie, Verfasser, Unsterblichkeitsglauben, vermeintliche Irrtümer und Kanonizität des Buches. Die Spezialbehandlung legt den hebräischen Text zu Grunde, der kritisch behandelt voraufgeht und bringt neben der Textkritik reiche Blütenlese aus den Klassikern; dann folgt die klare, verständliche Uebersetzung.

Einzelne Thesen erschienen schon früher in Zeitschriften z. B. die Komposition des Buches in der Schweiz. Kirchenzeitung, die Einflüsse griechischer Philosophie in der bibl. Zeitschrift; die Metrik des Buches erschien auch als Broschüre.

Weitragende Bedeutung hat die Ausführung Z. über den Unsterblichkeitsglauben Kohelets. Dieser steht auf der Grenzscheide, wo der Scheolglaube seine deutliche dogmatische Weiterentwicklung beginnt, wo die Vergeltungslehre die Scheol in Himmel, Fegfeuer und Hölle scheidet. Falsch Kohelet diese Weiterentwicklung nicht fördert, ist nicht ohne Einfluss auf die Inspirationslehre.

G. Gietmann, S. J., der auch bemerkt, sein Kommentar habe von Seite Zapletals «kaum» Berücksichtigung gefunden, hat in der bibl. Zeitschrift III₄ 409—412 1905 viel einzuwenden. Nach ihm hat Kohelet eine harmonisch abgeschlossene Weltanschauung und kennt bestimmt ein Gericht nach dem Tode. Wenn aber Gietmann 11₉ und 12₁₄ anführt, um dies zu beweisen, so begeht er den Fehler, den er Z. vorwirft, er behauptet bloss. Wenn im ganzen Buche nichts von einem solchen Vorgang vorgetragen, dieser vielmehr stillschweigend übergangen wird, da dieses Motiv doch von unermesslichem Einfluss auf das diesseitige Leben gewesen wäre, und wenn auch sonst in andern Büchern das Gericht vielfach als diesseitiges gedacht ist, so wird man Z. zustimmen müssen, besonders da auch aus dem Kontexte nichts anderes verlangt wird. Wenn G. für Salomon als Verfasser eintritt, steht er wohl einzig da; sogar Kaulen vertritt spätere Abfassung. Dass Salomon aramäisch verstand, dürfte kaum gesagt werden, und hätte er es auch verstanden, wie sollte er es in seinem Buche verwertet haben, da doch noch ganz Kanaan hebräisch sprach.

Ebenso schroff stellt sich G. dem Metrum Z.s gegenüber; allerdings kennt Z. nur Verse und keine Versfüsse; ausschlaggebend war ihm der Sinn der Sätze und nicht die Silbenzahl und gerade damit scheint er das Ziel nicht verfehlt zu haben; mehr als Parallelismus oder wenigstens gleichmässige Länge der Zeilen zu fordern, ist sicher zu weit gegangen. Dass trotz dieses Mindestmasses noch einige Textkorrekturen nötig waren, darf Z. gewiss nicht verargt werden; zudem treffen diese stets überflüssigen Wörter oder Phrasen, die den Sinn nicht ändern, und deren Einschlebung leicht ersichtlich ist.

Alles in allem! Wenn alle berufenen Kritiker nicht mehr auszusetzen haben, als G., so ist Z.s Kohelet ein ganz vorzügliches Werk, das nicht genug empfohlen werden kann.

Jetzt, wo die Karwoche mit ihrer grossartigen Liturgie herannaht*), ist es am Platze, sich darauf vorzubereiten. Eine Perle des Karwochengesanges sind die Lamentationen Jeremias, des Propheten. Keiner, der sie jemals gehört, wird sie vergessen können, sie haben des eigenartig Schönen zu viel. Aber wie mancher versteht sie ganz, ja wie mancher weiss, dass sie nicht Klagelieder, sondern «eine Klage» in dramatischem Rahmen sind? Nabuzardan, Nabuchodonosors Feldherr, war abgezogen, die Weiber, die Armen und Alten und Jeremias sind zurückgeblieben. — Dämmerung legt sich über die hl. Stadt; unter einer Palme sitzt «die Jungfrau Tochter Sion» (die Vertreterin der Stadt), gebeugt und trauernd; um sie herum «die Töchter Juda», alle schweigend. Da erhebt sich aus dem Kreise die Rapsodin und singt das erste Lied; die Jungfrau Tochter Sion seufzt, abwechselnd tragen sie Lieder vor. Um sie sammeln sich die Aeltesten; auch Jeremias tritt auf die Szene; der Gesang wird zum Dialog und endet im Wechsel- und Chorgesang.

Dies hat uns in meisterhafter, textkritisch gesicherter Uebersetzung und Behandlung der verdiente, vor kurzem verstorbene Jesuit **Johann Konrad Zenner** in seinen «*Beiträge zur Erklärung der Klagelieder*» (Freiburg i. B. Herder 1905, M. 1.50) geboten. Das Büchlein mit seinen herrlichen Versen sollte in den folgenden Tagen von recht vielen gelesen werden.

Grosses literarisches und historisches Interesse bietet **V. Zapletal, O. P., Das Deboralied.** Freiburg (Schweiz) Universitätsbuchhandlung 1905. Das Lied ist sehr alt und reicht gewiss in die Zeit der darin besungenen Ereignisse hinauf; die vier Aramäismen sind teils spätere Einfügsel, teils Verschreibungen. Das Lied zeigt uns Israel in seinen historischen Wohnsitzen, aber noch nicht ganz im Besitze des Landes; Jahve aber ist der Nationalgott, auch Nordisraels, nicht bloss von Juda. Mit Recht wird die Mythologisierung des Liedes, wie sie nicht wenige auf Grund der Namen Barak, Debbora und Jael (Blitz-, Biene und Ziege-Wolken) versuchten, zurückgewiesen und das Verhältnis des Liedes zur Geschichte gezeigt, wobei ersteres den Vorzug verdient.

Der wieder in Verse zurückkonstruierte Text wird in einem sorgfältigen Kommentar erläutert, der mit einer gewandten Uebersetzung beschlossen wird. Das Lied wäre ganz geeignet, in Lesebücher als Beispiel einer Rapsodie aufgenommen zu werden.

Der Christus-Name im Lichte der alt- und neutestamentlichen Theologie von **Dr. theol. Philipp Friedrich, Köln 1905, J. P. Bachem**, bietet einige überaus brauchbare Zusammenstellungen älterer Exegesen über das einschlägige Thema z. B. I. Abschnitt § 2 zur Genesis des Christus-Namens und § 3 Verwendung des Namens Christus; aus dem 2. Abschnitt ist besonders hervorzuheben § 4 Skizze des Messiasbildes aus dem Zeitalter Jesu Christi. Der 3. Abschnitt (dogmatische Tragweite des Christusnamens als Amts- und Wesensname, Christus als Gesalbter und Geheiligter) ist sehr weitschweifig und entbehrt oft fassbarer Gedanken und Vorstellungen. An vielen Stellen huldigt Friedrich einem

*) Der Artikel musste leider in der Karwoche zurückgelegt werden.

gesunden Fortschritt; an ändern aber würde es schwer halten, seine Ausführungen mit der wirklichen jüdischen Geschichte in Einklang zu bringen. Es ist aber immerhin ein recht anregendes Buch.

Von hohem praktischem Werte sind: *Die messianischen Vorbilder im alten Testamente. Ein Beitrag für den Religionsunterricht von Dr. Hugo Weiss (Braunsberg) VIII und 100, Freiburg i. B. Herder 1905. Mk. 2.50.* Veranlassung zur Abfassung des Buches war «der Umstand, dass man bei den Vergleichen zwischen Realprophezie und Erfüllung nicht selten auf recht schwankendem, unsicherm Boden sich bewegt und durch die doppelte Klippe eines ‚zu viel‘ und eines ‚zu wenig‘ bedroht wird.» (Einleitung.) In kurzen, aber trefflichen Ausführungen erreicht der Verfasser wirklich sein Ziel; überall massvoll, sucht er an den Typen das Aehnliche heraus, aber nicht ohne auch das Unähnliche hervorzuheben. Zumeist fassen die Deutungen auf Väterstellen; auch die Katakombenbilder sind als wertvolle Belege herbeigezogen. Diese Traditionsbeweise verleihen dem Buche neben seiner bloss praktischen Aufgabe auch wissenschaftlichen Wert. Das Büchlein verdient es, recht fleissig zu Rat gezogen zu werden.

Zug.

F. G. Herzog.

Die kirchliche Gestaltung des Schweizerlandes von der Reformationszeit bis zur Gegenwart in graphischer Veranschaulichung.

(Schluss.)

Die nachfolgende *vergleichende Statistik* zeigt die konfessionellen Veränderungen seit 1850 in der Gesamtschweiz, den einzelnen Kantonen, Bezirken und grösseren Ortschaften und Gemeinden in *absoluten* und *relativen Zahlensdrücken*. Wir schicken derselben noch voraus die Beschreibung des übrigen Inhaltes der Konfessionskarte (a) Haupt- und (b) Nebenkarten.

A. Die Hauptkarte enthält im weitern noch die bestehenden Klöster, Abteien, Kollegiatstifte, Bistumssitze und Wallfahrtsorte, die religiösen Lehr- und Erziehungsanstalten, Unterscheidung von Männer- und Frauen-Klöstern u. s. w. (siehe Zeichenerklärung).

Ausser den Bistümern bestehen noch vier *Abteien* im Lande, zwei *freie, St. Moritz* im Wallis mit Bischofsrang und *Einsiedeln*, sowie die Abteien *Engelberg* und *Disentis*. Die ehemaligen *Abteien Maria-Stein-Beimwil* (Kt. Solothurn) und *Muri* (Aargau) (nun Gries in Tirol) und Wettingen sind ausserhalb der Schweiz niedergelassen.

Im fernern giebt es *Kollegiatstifte* in Luzern (2), Freiburg (1), Graubünden* (1).

Die Zahl der *Männer- und Frauenklöster* hat sich wesentlich vermindert, doch giebt es in den Urkantonen, Freiburg, St. Gallen, Luzern, Wallis, Tessin, Solothurn, Graubünden, Appenzell, Zug, Glarus, Neuenburg und Aargau (Fahr, aargauische Exclave im Kanton Zürich) (in letztern drei Kantonen noch je eines) zusammen 89 Klöster.

Daneben sind Lehr- und Charitas-Orden entstanden, mit vielen Niederlassungen im In- und Auslande: Die von P. Theodosius Florentini gegründeten Menzinger-, Ingenbohrer Schwestern-Häuser, die Lehr-Schwwestern von Baldegg (Luzern), von Heilig Kreuz bei Cham u. s. w.

Die Grosszahl der Männer-Orden giebt sich mit der Pastoration ab, besonders die 34 Kapuziner-Klöster. Die ändern (auch die Kapuziner mehrheitlich) wirken auf dem Gebiete der Schule, Wissenschaft und Charitas, in Hospizen u. s. w.

Wallfahrtsorte: Einsiedeln, Marches (Freiburg), *Sachseln* und *Ranft-Melchtal, Mariastein, St. Maurice*, Mariazell (Luzern), *Bildstein* und *Idaberg* (St. Gallen) *St. Pelagiberg* (Thurgau) *Madonna del Sasso* (Locarno), (siehe Signaturen!). *Berghospize: Grosser St. Bernhard, Simplon* etc.

B. Die Nebenkarten: sind beigegeben zur Spezialisierung 1. für dichtere Landesteile: (Genf, Zürich, St. Gallen und nördliche Schweiz). 2. für die *Bistümer alter und neuerer Zeit*. a) Die ersten Bistumssitze: Augusta, Vindonissa, Curia, Aventicum, Octodurum, Geneva. b) Die Bistümer, Erzbistümer und Abteien vor der Reformation: Basel, Konstanz, Chur (zum Erzbistum Mainz), Lausanne (zum Erzbistum Besançon). c) Die *schweizerischen Diözesen nach der Reformation im Jahre 1870*:

1. Bistum *Lausanne-Genf*: Kantone Genf, Waadt (mit Ausnahme der Gemeinden Aigle, Bex und Lavey), Freiburg, Neuenburg. Bistumssitz *Freiburg*.
2. Bistum *Sitten*: (Kanton Wallis und die waadtl. Gemeinden Bex, Aigle, Lavey), Bistumssitz *Sitten*.
3. Bistum *Basel*: die Kantone Bern, Solothurn, Basel, Aargau, Luzern, Zug, Thurgau, Schaffhausen. Bistumssitz *Solothurn*.

4. Bistum *Chur*: Kantone Graubünden, Schwyz, Zürich, u. provisorisch die Kantone Glarus, Uri, Unterwalden, Appenzell. Bistumssitz *Chur*. Die bündn. Täler Mesocco und Calanca gehörten früher zu Mailand — Puschlav zu Como.
5. Bistum *St. Gallen*: Kanton St. Gallen und Verwaltung von Appenzell. Bistumssitz *St. Gallen*.
6. Bistum *Mailand*: die tessin. Gebiete Livinental, Riviera, Blegno, Brissago.
7. Bistum *Como*: die übrigen Teile des Kantons Tessin u. bis 1870 auch die bündn. Landschaft Poschiavo.

d) *Das Bild der schweizerischen Diözesen seit dem Jahre 1900*: unterscheidet sich vom frühern (1870) nur darin, dass der Kanton Tessin aus dem Verbands der italienischen Bistümer *Mailand* und *Como* abgelöst und unter einem besonderen bischöfl. Administrator mit dem Bistum Basel vereinigt wurde mit dem Titel „*Bistum Basel-Lugano*“, Bistumssitz *Solothurn* für den Bischof von Basel und *Lugano* für den Administrator von Tessin.

Uebersicht der konfessionellen Volkszählungen

der Gesamt-Schweiz und der Kantone in den Jahren 1850 und 1900 nach den Rubriken: Katholiken, Protestanten, Israeliten und andern unbekanntem Konfessionen und nach dem ‰- und ‰- Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

		Gesamtbevölkerung.	‰ der Gesamtbevölkerung		‰ der Gesamtbevölkerung		‰ der Gesamtbevölkerung		Andere ‰ d. u. unb. Ges.-Ges.	
			Katholiken	Protestanten	Israeliten	Andere ‰ d. u. unb. Ges.-Ges.	u. unb. Ges.-Ges.	Bev.		
Schweiz	1850	2,392,740	971,809	406	1,417,786	593	3,145	1	—	—
	1900	3,315,443	1,379,664	412	1,916,157	571	12,264	4	7,358	2
Zürich	1850	250,098	6,690	27	243,928	973	80	—	—	—
	1900	431,036	80,712	187	345,646	802	2,933	7	1,905	—
Bern	1850	458,303	54,045	113	403,768	881	488	1	—	—
	1900	589,433	80,489	136	506,699	864	1,543	3	702	1
Luzern	1850	132,843	131,260	988	1,563	12	—	—	—	—
	1900	146,219	134,020	915	12,089	82	319	2	95	—
Uri	1850	14,505	14,493	999	12	1	—	—	—	—
	1900	19,700	18,924	961	773	62	—	—	2	—
Schwyz	1850	44,163	44,013	931	155	4	—	—	—	—
	1900	55,385	53,537	967	1,836	33	9	—	3	—
Unterwalden Obwalden	1850	13,799	13,783	993	16	1	—	—	—	—
	1900	15,260	15,009	984	249	16	—	—	2	—
Nidwalden	1850	11,339	11,327	999	12	1	—	—	—	—
	1900	13,070	12,899	987	170	13	—	—	1	—
Glarus	1850	30,213	3,932	130	26,281	870	—	—	—	—
	1900	32,349	7,918	245	24,03	754	3	1	25	1
Zug	1850	17,461	17,336	993	125	7	—	—	—	—
	1900	25,098	23,362	931	1,701	68	19	1	11	—
Freiburg	1850	99,891	87,753	879	12,133	121	5	—	—	—
	1900	127,951	108,440	848	19,305	151	167	1	39	—
Solothurn	1850	69,674	61,536	884	8,097	116	21	—	—	—
	1900	100,762	69,461	686	31,012	308	159	2	130	1
Baselstadt	1850	29,698	5,508	185	24,086	811	107	4	—	—
	1900	110,227	37,101	331	73,063	657	1,897	17	166	1
Baselland	1850	47,885	9,052	189	38,818	811	15	—	—	—
	1900	68,477	15,564	227	52,763	770	130	2	40	1
Schaffhausen	1850	35,300	1,411	40	33,880	960	9	—	—	—
	1900	41,514	7,403	178	34,046	820	22	1	43	1
Appenzell Ausser-Rhoden	1850	43,621	875	20	42,746	980	—	—	—	—
	1900	55,281	5,418	98	49,797	901	31	—	35	1
Inner-Rhoden	1850	11,272	11,230	996	42	4	—	—	—	—
	1900	13,499	12,665	938	833	62	—	—	1	—
St. Gallen	1850	169,625	105,370	621	64,192	379	63	—	—	—
	1900	250,285	150,412	601	99,114	396	—	2	203	1
Graubünden	1850	89,895	38,039	434	51,855	577	1	—	—	—
	1900	104,520	49,112	470	55,155	528	144	1	109	1
Aargau	1850	199,852	91,596	456	107,194	536	1,562	8	—	—
	1900	206,498	91,039	441	114,176	553	990	5	293	1
Thurgau	1850	83,908	21,921	247	66,984	753	3	—	—	—
	1900	113,321	35,820	316	77,210	682	113	1	74	1
Tessin	1850	117,159	117,707	1000	50	—	2	—	—	—
	1900	138,638	135,828	980	2,209	16	18	—	583	4
Waadt	1850	199,575	6,962	35	192,225	963	388	2	—	—
	1900	281,374	36,980	131	242,811	863	1,076	4	512	2
Wallis	1850	81,559	81,090	994	463	6	—	—	—	—
	1900	114,435	112,584	984	1,610	14	25	—	219	2
Neuenburg	1850	70,753	5,570	79	64,952	918	231	3	—	—
	1900	126,279	17,731	140	107,291	850	1,020	8	237	2
Genf	1850	64,146	29,764	464	34,212	553	170	3	—	—
	1900	132,609	67,163	506	62,400	470	1,119	8	1,928	15

Aus vorstehender Uebersichtstabelle erzeigt sich, dass die *Katholiken in der Schweiz* seit der ersten amtlichen Zählung von 1850 in Bezug auf die Gesamtbevölkerung der Schweiz um 6% zu, die *Protestanten um 25% abgenommen*, die *Israeliten* sich um 3% vermehrt haben. *Andere oder unbekannte Konfessionsangehörige* wurden 1850 noch nicht gezählt. 1900 beziffert sich diese Kategorie bloss auf 0,002 auf das Tausend der Gesamtbevölkerung.

In Prozenten berechnet haben die *Katholiken um 1,5 zu*, die *Protestanten 2,5 abgenommen*, die *Israeliten* sich um 0,3 vermehrt.

Die *Vergleichung nach Kantonen* ergibt a) eine *Zunahme der Katholiken* in den *vorherrschend protestantischen Kantonen*: Zürich 150‰, Baselstadt 146, Schaffhausen 138, Glarus 115, Waadt 96, Appenzell A. R. 73, Thurgau 69, Neuenburg 61, Genf (paritätisch) 42, Baselland 38, Graubünden (parit.) 26, Bern 23 und nur in zwei katholischen Kantonen: Schwyz 26‰ und Obwalden 11‰. In allen andern katholischen Kantonen b) eine *Abnahme*: Solothurn 198‰, Luzern 13, Zug 62, Appenzell I. R. 58, Uri 38, Freiburg 31, Tessin 20, St. Gallen u. Aargau (beide paritätisch) je 20, Wallis 10, Nidwalden 3. c) eine *Zunahme der Protestanten* in den *vorherrschend kath. Kantonen*: Solothurn 212‰, Luzern 70, Zug u. Uri 61, Appenzell I.-R. 58, Freiburg 30, Schwyz 29, Aargau und St. Gallen (parit.) je 17, Tessin 16, Obwalden 15, Nidwalden 12, Wallis 8‰. d) eine *Abnahme in den vorherrschend protestantischen Kantonen*: Zürich 171‰, Baselstadt 154, Schaffhausen 140, Glarus 116, Waadt 100, Appenzell A.-R. 79, Thurgau 71, Neuenburg 65, Baselland 41, Bern 15, Graubünden 9.

Die *Zunahme der Israeliten* ist nur in den Kantonen Baselstadt und Schaffhausen 13‰, Zürich (7), Genf und Neuenburg 5‰ nennenswert, beträgt in Bern, Waadt, Baselland, Solothurn, Luzern nur je 2, in Glarus, Zug, Freiburg, Graubünden, Thurgau je 1‰. Der Aargau mit seinen Judengemeinden Lengnau und Eendingen weist eine *Abnahme* von 3‰ auf und die übrigen Kantone erzeigen weder eine *Zunahme* noch *Abnahme*, haben keine oder nur einzelne wenige Israeliten.

Im *Grossen und Ganzen* ist die *Zunahme der Katholiken* in den *protestantischen* und *paritätischen Kantonen* *bedeutend stärker* als die der *Protestanten* in den *katholischen*. Nur der Kanton Solothurn weist den *grössten Promillesatz* der *Protestantenvermehrung* mit 203‰ auf, während die *protestantischen Kantone* Zürich, Basel-Stadt, Schaffhausen, Glarus, Waadt, Appenzell A.-R. für den *Katholiken-Zuwachs* 150, 144, 138, 115, 96, 78 erzeigen und unter den *kath. Kantonen* Luzern mit 70‰ den *höchsten Protestantenzuwachs* zeigt. *Diese Konfessionsansätze sind aber meistens nur örtliche, wie denn die neuzeitlichen Veränderungen in der konfessionellen Bevölkerungsbewegung hauptsächlich lokaler Natur sind, speziell in den grösseren Städten und Ortschaften, wo Handel, Industrie und Gewerbe, Verkehrs-, Bad-, Kur- und Touristenleben einen grossartigen Aufschwung verzeichnen.*

Grosse Zunahme an Katholiken erzeigen seit 1850 die grössern, früher fast ganz *protestantischen Städte* u. *Kantons-hauptorte* Vivis 224‰, Zürich 215‰, Schaffhausen 204, Chur 182, Winterthur und Frauenfeld je 162, Basel und Lausanne je 143, St. Gallen 140‰, Genf 135, Herisau 118, Brugg 116, Biel 109, Lenzburg 96, Glarus 94, La Chaux de fonds 74, Le Locle 69, Aarau 66, Neuenburg 65, Zofingen 42, Trogen 37, Thun 28, Burgdorf 24, Liestal 20.

Eine *starke Abnahme der Katholiken* weisen, nach dem Prozentsatz der Gesamtbevölkerung seit 1850 folgende früher beinahe ganz katholische Haupt-, Industrie- und Gewerbeorte auf: *Ollen* 400‰, *Rorschach* 291, *Solothurn* 283, *Delsberg* 272, *Baden* 212, *Laufenburg* 199, *Luzern* 150, *Rapperswil* 147, *Boll (Bulle)* 143, *Rheinfelden* 138, *Pruntrut* 113, *Zug* 107, *eine weniger starke Abnahme* *Freiburg* und *Schwyz* je 56, *Rugaz* 84, *Lugano* 73, *Sarnen* 64, *Appenzell* 49, *Altdorf* 37, *Bremgarten* 27, *Wil* 24, *Sitten* 23, *Slans* 15, *Bellinzona* 9, sowie eine grosse Zahl anderer Ortschaften.

Dagegen erzeigen sie eine entsprechend grosse Zunahme an Protestanten, im Promillevergleiche, wobei aber die *Ansätze der Israeliten* und andern und unbekanntem Konfessionen, übrigens in wenigen Orten (siehe auch obige Statistik der Israeliten), in Abrechnung zu setzen. Auch wären in den

Ortschaften *Ollen*, *Solothurn*, *Rheinfelden*, *Luzern*, *Grenchen*, *Laufenburg*, die *Altkatholiken* abzuziehen, was aber nicht möglich, da sie bei offizieller Volkszählung nicht ausgeschieden wurden.

In allen diesen Ortschaften und Gemeinden, welche in der Gesamtbevölkerung ganz bedeutend zugenommen, ist auch die Zahl der Katholiken ganz erheblich gestiegen; so hat sich in Rorschach die Zahl der Katholiken seit 1850 von 1646 auf 5933, also um das Vierfache vermehrt, in Ollen, von 1591 auf 4019, um das Dreifache beinahe, in Luzern von 9751 auf 23,955 um das 2½fache beinahe, und ebenso in Delsberg von 1490 auf 3219, in Baden von 2112 auf 3364 um das 1½fache und dies beinahe auch in Solothurn von 4851 auf 6098. Eine ganz bedeutende Abnahme der Protestanten, nach dem Promillevergleiche erzeigen aber gar alle früher beinahe ganz protestantischen Städte und Haupt- und Industrie- und Gewerbeorte nämlich Zürich 241‰, Vivis 228, Schaffhausen 207, Genf 189, St. Gallen 188, Chur 183, Winterthur 171, Basel 158, Lausanne 156, Frauenfeld 135, Glarus 117, Aarau 73, Neuenburg 70, Bern 49 usw.

Allerdings haben sich in diesen *vorherrschend protestantischen Städten* bei ihrer starken Gesamtzunahme auch die *Protestanten* seit 1850 *bedeutend vermehrt*: Zürich von 15,448 auf 102,799 (anno 1900) — der dortige *Zuwachs an Katholiken* von 1559 auf 43655, ist aber doch ein *enorm stärkerer* (das 38fache), während *derjenige der Protestanten* nur das 7fache beträgt.

In Bezug auf die Gesamtbevölkerungszahl aber hat die *protestantische Bevölkerung*, wie oben gezeigt, um 241‰ abgenommen seit 1850.

Die *Vergleichung mit andern Städten und Orten* erzeigt ebenso interessante Ergebnisse. — Der Raum dieses Blattes gestattet aber nicht eine statistisch vollständige Darlegung. — Das hier Vorgelegte entspricht dem Zweck dieser Abhandlung. Die hier angelegenen Tabellen und die offiziellen Zählungspublikationen bieten zu jeder weitem Ausführung der *Vergleichung* die Unterlage.

Für *weitere kirchlich-politische Vergleiche* sei *hingewiesen auf J. S. Gersters neuen historisch-geographischen Atlas der Schweiz*. Aarau. Verlag E. Witz.

Rorschach.

J. S. Gerster.

Ueber Fogazzaro,

den Autor von *Il Santo*, berichtet die Augsburgische Postzeitung:

Der Autor von *Il Santo*, Senator Antonio Fogazzaro, soll nach Blättermeldungen, die mit immer grösserer Bestimmtheit auftreten, gewillt sein, sich dem Urteil des Heiligen Stuhles über seinen Roman zu *unterwerfen*. Man zieht diese Schlussfolgerung aus dem Verhalten Fogazzaros, der vergangenen Sonntag in der Pfarrei «del Carmine» zu Vicenza seiner österlichen Pflicht genügt und die hl. Kommunion empfangen hat — In der gleichen Angelegenheit wird der «Augsb. Postztg.» unterm 22. April aus Mailand geschrieben: Antonio Fogazzaro hat an seinen Freund *Crispolti* einen Brief gerichtet, worin er seine *Unterwerfung* unter das Dekret der Indexkongregation präzisiert. Der Brief lautet:

«Mailand, 18. April 1906 Lieber Freund! Sie haben Anrecht darauf, zu wissen, welches mein praktisches Verhalten gegenüber dem Dekret der Indexkongregation sei, die «Il Santo» verurteilt hat. Ich habe mich vom *ersten Augenblick an entschlossen*, dem Dekret jenen *Gehorsam zu erweisen*, der meine Pflicht als Katholik ist, also es nicht zu diskutieren, auch nicht im Gegensatz zu demselben Uebersetzungen und Nachdrucke zu genehmigen, ausser jenen, die der Gegenstand von Verträgen sind, welche dem Dekret vorausgehen und nicht mehr zu lösen sind. Sie wissen nun, welches mein Entschluss ist. Es liegt mir viel daran, dass alle ihn kennen und ich bitte Sie daher, den gegenwärtigen Brief in einem Blatte Ihrer Wahl zu publizieren. — Mit herzlichem Dank und treuer Freundschaft Antonio Fogazzaro.»

Kirchen-Chronik.

Rom. In dieser Woche begeht die deutsche Nationalstiftung Sta. Maria dell'Anima in Rom das Andenken an ihren fünfzehnjährigen Bestand. Wohl liegen die ersten Anfänge dieses zunächst für die Aufnahme von deutschen Armen und Pilgern durch Peter von Dortrecht und seiner Frau gegründeten Hospizes etwas weiter zurück, aber im Jahre 1466 wurde dasselbe durch den deutschen Kurialen Dietrich von Niem erweitert und von Papst Innozenz VII. mit grossen Rechten und Vollmachten ausgestattet. Die Anstalt hat als Mittelpunkt der deutschen Kolonie in Rom, als Absteigequartier deutscher Rompilger, seit ihrer Reorganisation im Jahre 1859 als Anstalt für Weiterbildung deutscher Priester einen unberechenbaren, segensreichen Einfluss ausgeübt und besonders für die geistige Verbindung des katholischen Deutschlands mit Rom Grosses geleistet. Diese Tatsache wird in einem Glückwunsch-Schreiben, welches der Kardinalstaatssekretär im Auftrag des Papstes am 12. April an den Rektor der Anima richtete, unumwunden ausgesprochen. Von der Anima ist auch die Einrichtung des durch unsere Kreuzschwestern geleiteten deutschen Spitals, der deutsche Gesellenverein und der deutsche Leseverein ausgegangen und die von Mgr. Peter Müller dirigierte Scuola Gregoriana hat von ihren ersten Anfängen an daselbst ein Heim und eine Stütze gefunden. Auf die Jubelfeier hat Hochw. Dr. Joseph Schmidlin, ehemaliger Vizerektor des Hauses eine gründlich gearbeitete Geschichte des Institutes erscheinen lassen. Möge die Anstalt auch fernerhin blühen und gedeihen und ihre gesegneten Früchte tragen.

Totentafel.

Wir haben schon im letzten Blatte den Hinscheid des hochw. Herrn *Philipp Ernst*, Pfarrer von *Dietwil* und Kammerer des Landkapitels Bremgarten, kurz gemeldet. Er stammte von Würenlos bei Baden und war geboren den 7. Januar 1843 als Kind braver Bauersleute. Die vier ersten Gymnasialklassen und den philosophischen Kurs absolvierte er in Einsiedeln, die beiden Rhetoriken zu Freiburg in der Schweiz. Für die theologischen Studien besuchte er die Universität München, das Priesterseminar in Mainz, erhielt die Priesterweihe am 18. April 1870, wurde dann Kaplan zu Gebistorf und 1877 als Nachfolger des nach Bremgarten übersiedelnden Pfarrers Stephan Stocker Seelsorger von Dietwil, welche Pfarrei er fast 29 Jahre mit Liebe und Eifer pastorierte. Er starb am 16. April; die Leiche wurde am 19. April unter grosser Teilnahme zur Erde bestattet.

Einen Tag früher, am 15. April schied einer der Veteranen des St. Gallischen Klerus aus dem Leben: der hochw. Herr *Anton Streicher*, Deputat und Pfarrer in *St. Margarethen*, heimatrechtlich zu Denken in Württemberg. Geboren im Jahre 1831, wirkte er mehrere Jahre als Kaplan von Oberriet neben dem jüngst verstorbenen hochwürdigsten Bischof Augustinus, der gleichzeitig als Pfarrer nach Oberriet kam. Seit beinahe 40 Jahren arbeitete Hr. Streicher als Pfarrer in der Gemeinde St. Margarethen, sammelte für die dortige Kirche und Schule bei Fr. 70,000 an freiwilligen Beiträgen und erwies sich in Jugend-erziehung, Krankenseelsorge und den übrigen Pflichten seines Amtes als wahrer Vater der Pfarrei.

Aus *Rom* wird gemeldet, dass Mittwoch den 18. April der hochw. P. *Louis Martin*, General des Jesuitenordens gestorben ist. Er entstammte einer französischen Familie, wurde aber 1846 zu Melgar bei Burgos in Spanien geboren. 1864 trat er zu Loyola in die Gesellschaft Jesu ein. Für die Studien wurde er nach Frankreich geschickt, nach Bayonne und S. Michel in der Diözese Laval. Hier wurde er Priester 1879 und kam dann nach Spanien zurück. Von 1881 bis 1886 war er Professor der Theologie und Regens des Priesterseminars zu Salamanca. Einige Zeit redigierte er die Zeitschrift «das hlste. Herz in Bilbao». 1887 wurde ihm das Provinzialat von Kastilien übertragen, 1891 berief ihn der damalige General, P. Anderledy, als Generalvikar nach Fiesole, um nach dessen Tod

die Geschäfte fortzuführen bis zur Wahl des neuen Generals, welche am 3. Oktober 1892 im Kloster Loyola zu Bilbao stattfand und den bisherigen Generalvikar definitiv an die Spitze des Ordens stellte. P. Martin nahm dann seinen Sitz wieder in Rom im Kollegium Germanicum. In den 14 Jahren seiner Amtstätigkeit hat der Orden an Entwicklung nach aussen und wissenschaftlicher Bedeutung noch zugenommen. Ein Krebsleiden machte bei P. Martin vor zwei Jahren die Amputation eines Armes notwendig und hat schliesslich die Auflösung herbeigeführt. R. I. P.

In *Köln* starb unerwartet schnell der vielverdiente *Hochw. Dr. Ph. Huppert*, Redaktor an der «Köln. Volksztg.». Näheres in nächster Nummer.

Briefkasten der Redaktion.

Auf verschiedene Anfragen S. etc. Die Artikel-Serie: *Aus unserer Uebergangszeit: Zur biblischen Frage* wird in den nächsten Nummern fortgesetzt. Verschiedene homiletische Arbeiten während der Karwoche und andere Verhinderungen in der Osterzeit sowie momentan dringende Aussprachen und Stoffe anderer Art verursachen den Unterbruch. Das Interesse an den Erörterungen wird das Eingehen auf die *verschiedenen Seiten* der Frage um so mehr fördern. D. R.

Korrigenda zum Artikel 'die kirchliche Gestaltung des Schweizerlandes'.

Seite 142, Zeile 25 von oben soll es heissen: Kappel (die übliche und offizielle Schreibweise, richtiger wäre allerdings Kapell).

Letzte Zeile des Artikels soll es heissen: Conthey-Saillon-Riddes.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Pro memoria. Iterum monemus RR. DD. Parochos, qui nondum responderunt ad interrogationes quoad Cultum SS. Cordis Jesu, ut quam primum et absque mora respondeant.
Cancellaria Episcopalis, Solodori.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Wohlen Fr. 30.
2. Für das h. L. Land: Ramiswil Fr. 5.50, Hitzkirch 80, Niederbuchsiten 9, Stüsslingen 5.60, Kleinlützel 10, Weggis 25, Schönholzersweiler 7.50, Entlebuch 40, Romanshorn 34.25, Kreuzlingen 10, Oberbuchsiten 15, Jona 25, Au 13, Flumenthal 6.50, Schneisingen 14.85, Mettau 28, Rohrdorf 30, St. Urban 28, Härkingen 13.50, Uesslingen 16, Kaisten 24, Zeiningen 38, Vitznau 25, Rickenbach 26, Sissach 10, Pfaffnau 42.50, Zuchwil 7.75, Auw 30, Lengnau 30, Münster 121, Aarau 10, Burg 4.50, Solothurn 52, Baden 65, Villmergen 45, Zuffikon 17.50, Döttingen 27, Reiden 34, Leibstadt 31.65, Ruswil 107, Sempach 50, Muri 56, Wohlen 71.50, Altishoten 45, Arbon 20, Wittnau 12, Wuppenau 11, Biberist 9, Grenchen 11.50, Les Bois 35, Horw 37, Erlinsbach 31, Burgdorf 3, Fisingen 32, Oberdorf 9, Root 48, Winkon 14.50.
3. Für den Peterspfennig: Fisingen Fr. 23, Beinwil 50.
4. Für die Sklavenmission: Schneisingen Fr. 14.85, Rickenbach 28, Sissach 10, Baden 60, Villmergen 45, Döttingen 20, Burg 2.50
Gilt als Quittung.

Solothurn, den 24. April 1906.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1906:	
Uebertrag laut Nr. 16:	
	Fr. 10,104.29
Kt. Aargau: Kaisten 110, Villmergen, Legat 200, Wohlen 226.60	536.60
Kt. Luzern: Stadt Luzern: Ungen. 5, durch Hochw. P. des Wesemlinklosters 100	105.—
Altshofen 274, Horw 230	504.—
Kt. Nidwalden: Durch das hochw. bischöfl. Kommissariat, 1. Rata	1000.—
Kt. Solothurn: (?) N. N. mit dem Poststempel Otten (Mehrere Personen und Anliegen werden dem Gebete der Diaspora-Pfarreien empfohlen)	500.—
Kt. Uri: Andermatt	268.10
	Fr. 12,017.99

Luzern, den 24. April 1906.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (C

Diebsichere Tabernakel und schmiedeiserne Beleuchtungskörper

als

Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für
 elektr. Licht

erstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer
 Ausführung

Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Marien-Predigten

von
 Dr. Philipp Hammer,
 Dechant.

Zweite, verbesserte Auflage.

— Mit kirchlicher Druckerlaubnis. —

200 Seiten gr. 8^o. Preis broschiert 2,70 Mk., gebunden in Halb
 franz 4.— Mk.

Was von den Schriften des sel. Dechanten Dr. Hammer über-
 haupt gilt, daß dieselben geistreich und originell sind, das gilt
 auch von vorliegenden Marienpredigten. Durch das Ganze geht
 ein frischer, lebhafter Zug. Namentlich ist es der herzliche, gemüt-
 volle in den Predigten angeschlagene Ton, der rührt und ergreift.
 Die eingestreuten Beispiele sind mit oratorischem Geschick ver-
 wandt. Bei manchen Predigten wird man nicht umhin können, zu gestehen:
 Dechant war ein Prediger von Gottes Gnaden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. Bonifatius-Druckerei.

ATELIER'S FÜR KIRCHLICHE KUNST

von
OTTO HOLENSTEIN

WYI, KT. ST. GALLEN

Gründung 1860

Diplom und silberne Medaille Rom, Vatikanische Ausstellung 1883.

Empfehle mich für kommende Bausaison der Hochw. Geistlichkeit
 und den tit. Behörden zur Ausführung von Entwürfen und Re-
 staurations-Plänen für Kirchen-Interieurs und Altarbauten. Ueber-
 nahme von Altären, Kanzeln, Chorstühlen und jeglicher Art Kirchen-
 möbel. Restauration ganzer Kirchen. Hl. Gräber. Restauration
 historischer Altertümer und Anlagen.

Hochachtungsvoll

Otto Holenstein.

CUSTOS

Correspondenz- u. Offerten-
 blatt für den kath. Klerus. Ganzjährig
 Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
 F. Unterberger Verlag, Buchs,
 Kt. St. Gallen.

Rénovation d'églises

MESSMER FRÈRES & BALE, Suisse

RUE UTENGASSE 15

Atelier pour peinture artistique et décoration — Tableaux pour autels
 et plafonds — Rénovation et construction des autels — Imitation de
 marbre — Dorure a feuille en brillant et mat — Peinture et dorure
 pour statues — Rénovation complète d'églises.

Pour exécution artistique et solidité de nos travaux, nous donnons tout garantie.

Anstalt für kirchl. Kunst

Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von
 solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie

Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc.

zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführl. Kataloge u. Ansichtssendungen zu Diensten

Ende April erscheint:

Albrecht Dürer's Marienleben

Familienachbildung der 20 Holzschnitte dieses schönsten
 Bilderwerkes der deutschen Vergangenheit in künstlerischen Aus-
 stattung und bestechender äußerer Ausstattung mit einleitendem
 Text von Benno Rüttenauer,

Zum Preise von nur Fr. 1,25 vrd.

Die bisher billigste Ausgabe des Werkes kostete Fr. 10.

Bei Bestellung vor Erscheinen beträgt der Sub-
 skriptionspreis nur Fr. 1.—

Räber & Cie., Buch- & Kunsthandlung, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Junger, ordentlicher

Organist und Dirigent

(Berufsmann) sucht eine leichtere
 Stelle in Missionstation oder kleinem
 Dörfle. Offerten an C. M. an die
 Exped. d. Bl.

Pedal-Harmonium

grosses, prachtvolles Instrum.,
 deutsches System, für kirchliche
 Zwecke besonders passend, ist
 zu nur Frs. 600.—, statt 1500
 zu verkaufen. Offerten unter
 Chiffre O. F. 863 an Orell Füssli,
 Annoncen, Zürich erbeten.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer Weinmarkt,
 Luzern.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich be-
 währt liefert in Kistchen von:
 360 Stk. I. Grösse für 1/2stünd.
 Brenndauer, oder von 150 Stk.
 II. Grösse für 1—1 1/2 stündige
 Brenndauer, ferner in Kistchen
 beide Sorten gemischt, nämlich
 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk.
 II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—.
 A. Achermann, Stiftsakkristan
 Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeich-
 nen sich aus durch leichte Ent-
 zündbarkeit und lange, sichere
 Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
 sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
 sicherung coulanter Bedingungen:

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko-
 (nicht rauchend)

empfehlen L. Widmer, Drogulist
 14 Schifflände Zürich.